

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/50311/B/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am Ford Mondeo, Fahrzeugtypen **B4Y, B5Y, BWY****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp-und Ausführung	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
8Jx17H2	S876017	Artec	5	112	63	60	650	1980
8Jx17H2	AD807560	RH Alurad	5	112	64	60	760	1965
8Jx17H2	MF807560	Artec	5	112	72,6	60	765	2000
8Jx17H2	PA807560	Artec	5	112	72,6	60	830	2270

Adapterdistanzscheibe

Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 20355726 oder RH 20355726
Dicke der Distanzscheibe	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	40 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : PA807560; MF807560; AD807560; S876017
Ausführung(en) : siehe Seite 1

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Kunststoff-Zentrierring, Kennz. Ø72,5/Ø63,4 Farbe: schwarz (bei Scheiben-Mittenloch- Ø72,6)

Radbefestigungsteile:

Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundradmuttern M12x1,5 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundradschrauben M14x1,5x25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
S876017	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP97/1963/00/67)
AD807560	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP97/1997/00/41)
MF807560	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP98/2164/02/67)
PA807560	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP00/2407/00/67)

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **PA807560; MF807560; AD807560; S876017**
 Ausführung(en) : **siehe Seite 1**

Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Ford**
 Spurverbreiterung : **bis zu 25 mm**

Typ:		B4Y	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0154*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 92; 95; 107; 125	Mondeo (4-türer)	205/50R17-89 M09)	A01) bis A10)D11) K35)K36)S01)
		215/45R17-87 T37) 215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90 K36)	
		235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35) K36) S01)

e1*98/14*0154*02 1100/980(1050)

5/108/63,3

Typ:		B5Y	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 92; 95; 107; 125	Mondeo (5-türer)	205/50R17-89 M09)	A01) bis A10)D11) K35)K36)S01)
		215/45R17-87 T37) 215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90 K36)	
		235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35) K36) S01)

e1*98/14*0155*02 1100/985(1055)

5/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **PA807560; MF807560; AD807560; S876017**
 Ausführung(en) : **siehe Seite 1**

Typ:		BWY	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0156*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 92; 95; 107; 125	Mondeo Kombi	205/50R17-89 M09)	A01) bis A10)D11) K35)K36)S01)
		215/45R17-91 reinforced	
		225/45R17-90 K36)	
		235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K03)K04)K35) K36) S01)

e1*98/14*0156*02

11250/1080(1150)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur laut Übersicht angegebenen Ventile zulässig.

Radtyp	zulässige Ventile
S876017	nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter
AD807560	nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter
MF807560	nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter
PA807560	nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschw. über 200 km/h nur Metallschraubventile)

Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : PA807560; MF807560; AD807560; S876017
Ausführung(en) : siehe Seite 1

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A10) Die Sonderräder dürfen mit folgenden Wuchtgewichten ausgewuchtet werden:

Radtyp	zulässige Wuchtgewichte
S876017	an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebe- gewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
AD807560	
MF807560	
PA807560	

D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Spezial-Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.

K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	ContiSportContact
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02
Dunlop	SP Winter Sport M2

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **PA807560; MF807560; AD807560; S876017**
Ausführung(en) : **siehe Seite 1**

Continental Conti Winter Contact
Pirelli Winter 210 Asimetr., Winter 210 Perform.
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Brems Scheibe / Brems trommel sind zu entfernen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 05.10.2001
K:\RÄDER\RZ\67\KOMPLETT\50311B67
(korrigierte Ausfertigung)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff